



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

7. November 2016

« e-Vendanges » für die Rückverfolgbarkeit der Walliser Weine

(IVS).- « e-Vendanges » ist eine Webanwendung, entwickelt durch den Kanton Wallis, welche die Rückverfolgbarkeit der Walliser AOC Weine verbessert. Mit Erfolg bei der diesjährigen Ernte 2016 getestet, wird diese Anwendung ab 2017 die Basis für die Weinlesekontrolle der gesamten kantonalen Produktion sein. Dieser Ansatz entspricht dem Willen des Staatsrates und des Bundes, das Weinkontrollsystem zu verbessern. Diese Verbesserung wird ebenfalls vom Branchenverband der Walliser Weine in seiner Strategie „Viti horizon 2020“ gewünscht.

Im Jahr 2014 hat der Staatsrat eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, die Kontrollsysteme für die Weinlese und die Weine im Wallis zu analysieren und notwendige Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Eine grosse Lücke war das Fehlen eines systematischen Abgleichs der Daten des Traubenpostens mit den Daten des Rebbergregisters. Diese Tatsache konnte die Rückverfolgbarkeit von der Rebe bis zum Glas beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat die Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, die Dienststelle für Landwirtschaft sowie die Dienststelle für Informatik damit beauftragt, eine Anwendung zu entwickeln, die die Verknüpfung zwischen den Bescheinigungen und der unter diesem Acquit eingekellerten Traubenposten herstellt.

Die kantonalen Dienststellen entwickelten daraufhin « e-Vendanges », welche mit Erfolg bei einem Dutzend Kellereien bei der diesjährigen Ernte 2016 getestet worden ist. Diese Webapplikation, anwendbar auf dem PC, Tablet oder Smartphone, wird ab 2017 offiziell für die Weinlesekontrolle im Kanton Wallis eingesetzt. Der Staatsrat hat die Verordnung über den Rebbau und den Wein im April in diesem Sinne angepasst. Diese Änderungen treten für den Jahrgang 2017 in Kraft.

« e-Vendanges » ist die Basis der Selbstkontrolle für die Einkellerer aber auch für die Traubenzulieferer, was eine Neuheit ist. Jeder Zulieferer wird seine Traubenlieferungen an eine oder mehrere Kellereien abrufen können. Für das Aufteilen der Bescheinigungen werden die Gemeinden ebenfalls « e-Vendanges » benutzen. Sämtliche Teilbescheinigungen werden so durch eine einmalige Nummer sowie einen Strichcode gekennzeichnet sein.

Zusätzlich zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit, erlaubt « e-Vendanges » die Modernisierung der Weinlesekontrolle, indem sie den Einkellerer eine moderne und benutzerfreundliche Anwendung anbietet, die auch Schnittstellen besitzt, damit eine doppelte Eingabe in die kellereigene Software hinfällt.

Die Einführung dieser Webanwendung steht im Einklang mit dem Bericht vom 23. März 2016 über das Weinkontrollsystem der Schweiz, in welchem das Bundesamt für Landwirtschaft von den Kantonen eine Effizienzsteigerung bei der Weinlesekontrolle durch die Einführung von geeigneten EDV-Tools verlangt.

Christine Genolet-Leubin, Leiterin des Lebensmittelinspektorats - 027 606 49 50
Guillaume Favre, agrarwissenschaftlicher Mitarbeiter, Weinbauamt - 027 606 76 40

